

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 7. Mai 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **P 196 Postulat Budmiger Marcel namens der SP-Fraktion, Bärtsch Korintha namens der Grünen-Fraktion und Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über keine Interessenkonflikte im LUKS-Verwaltungsratspräsidium / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Das Postulat P 196 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Mario Cozzio lehnt die dringliche Behandlung ab. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 106 zu 8 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Claudia Huser beantrag teilweise Erheblicherklärung.  
Marcel Budmiger, Korintha Bärtsch, vertreten durch Samuel Zbinden, sowie Angela Lüthold halten an ihrem Postulat fest.

Marcel Budmiger: Unser gemeinsames Postulat fordert einerseits die Sistierung der Wahl des designierten Verwaltungsratspräsidenten. Diese Forderung ist seit Samstag hinfällig geworden. Zweitens fordert es die Anpassung der Eignerstrategie dahingehend, dass keine Mitglieder von National- oder Ständerat ins Verwaltungsratspräsidium der LUKS AG gewählt werden können. Drittens sollen weitere Interessenkonflikte, wie Mandate bei Zulieferfirmen, ebenfalls ausgeschlossen werden. Die SP-Fraktion hält an den Forderungen zwei und drei fest. Dies gilt unserer Meinung nach vorwiegend für das Verwaltungsratspräsidium der LUKS AG und nicht automatisch für alle anderen Betriebe, an denen der Kanton die Mehrheit besitzt und beteiligt ist. Ich habe gestern gehört, dass alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus dem Kantonsrat ausscheiden müssten, wenn unser Postulat erheblich erklärt wird. Dabei wurde etwas gar viel in unser Postulat hineininterpretiert. Wir sind auch nicht das Wahlgremium des LUKS-Verwaltungsrates, wie ich gehört habe. Wir haben ein Postulat zu einem Geschäft eingereicht, das in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Sie müssen damit nicht einverstanden sein, aber unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass wir genau so vorgehen. Zur FDP-Fraktion: Es macht Sinn, dass wir diskutieren, wie wir auch für gewöhnliche Mitglieder des LUKS-Verwaltungsrates Interessenkonflikte vermeiden wollen und welche Compliance-Regelungen für kantonseigene Betriebe und nicht nur das LUKS gelten sollen. Dies können wir mit der Umsetzung der Motion M 852 von Guido Müller diskutieren, welche unser Rat teilweise erheblich erklärt hat. Beim vorliegenden Postulat geht es aber nur um das Verwaltungsratspräsidium der LUKS AG und um nichts anderes. Wir finden, dass es auch ausserhalb der eidgenössischen Räte genug fähiges Personal gibt, und wir möchten Interessenkonflikte vermeiden, indem Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte

von Zulieferfirmen ebenfalls ausgeschlossen werden sollen. Wenn Sie solche Interessenkonflikte auch verhindern wollen, sollten wir die Eignerstrategie entsprechend anpassen. Es mag sein, dass, wie die Regierung schreibt, die Eignerstrategie keine Rechtsgrundlage ist. Wir behandeln diese aber jeweils in unserem Rat, und für uns ist es wichtig, dass sich der Regierungsrat, aber auch die betroffenen Unternehmen jeweils an die Eignerstrategie halten. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Samuel Zbinden: Die drei soeben behandelten Anfragen A 187, A 189 sowie A 194 haben eines gemeinsam: Man will keine politischen Interessenkonflikte im Verwaltungsrat der LUKS-Gruppe. Genau das fordert das Fraktionspostulat der Grünen, der SP und der SVP. Wir fordern, dass die Eignerstrategie für die LUKS AG dahingehend angepasst wird, dass die Unvereinbarkeit nicht auf Kantonsratsmitglieder beschränkt bleibt, sondern auch für Mitglieder der eidgenössischen Räte gilt und weitere Interessenkonflikte vermieden werden. Ein Postulat mit dieser Forderung ist eines der Instrumente, welches wir als Kantonsrat nutzen können, also ein ganz normaler Vorgang. Das Parlament beziehungsweise die Mehrheit des Parlaments wird entscheiden, ob wir diese Forderung überweisen. Die Forderung im Postulat, dass nationale Politikerinnen und Politiker nicht zur Auswahl für den Verwaltungsrat der LUKS AG zur Verfügung stehen können, ist der kleinste gemeinsame Nenner. Ob diese Forderung schlussendlich auch auf andere kantonseigene Betriebe angewendet werden soll, ist nach der Überweisung im Rahmen der Behandlung zu diskutieren. Wir hoffen, dass die Regierung die Haltung der drei Parteien verstanden hat und diese im weiteren Auswahlverfahren des Verwaltungsratspräsidiums beachtet wird. Schauen wir vorwärts und stärken den Verwaltungsrat des grössten kantonalen Arbeitgebers mit einer Person im Verwaltungsratspräsidium, die nicht in zahlreiche Interessenkonflikte verwickelt ist. Die Grüne Fraktion hält am Postulat fest.

Angela Lüthold: Das Postulat verlangt die Aussetzung der Wahl und die Anpassung der Eignerstrategie bezüglich Unvereinbarkeit. Die Unvereinbarkeit sollte auf Parlamentarier in eidgenössischen Räten ausgeweitet werden. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, wurde ein mehrstufiger Evaluationsprozess durchgeführt. Grundlage für die Anforderung bildete die Eignerstrategie. Die Eignerstrategie umschreibt auch die Voraussetzungen eines Verwaltungsrates. In der Eignerstrategie steht auch geschrieben, dass der Verwaltungsrat unter Wahrung seiner Unabhängigkeit die umschriebenen Aufgaben auszuführen hat. Für ein Unternehmen in dieser Grösse ist ein Mandat zwingend auszuschreiben, und es geht nicht, selber Personen zu suchen oder auf eine Liste zu setzen. Die Regierung lehnt das Postulat mit der Begründung ab, dass die Eignerstrategie keine rechtliche Grundlage ist und es sich um unterschiedliche Staatsebenen handelt und unter anderem eine direkte Einflussmöglichkeit vom Mandat als Ständerat oder Nationalrat nicht besteht. Im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen muss die Eignerstrategie die Ziele des Kantons als Eigner sowie Vorgaben zur Führung, Kontrolle, Effizienz und Transparenz enthalten. Eine engere Umschreibung bei der Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrates wäre durchaus denkbar. Es handelt sich um unterschiedliche Staatsebenen. Ein Mandat als Ständerat oder Nationalrat kann zu Interessenkonflikten führen. Beispielsweise werden in der eidgenössischen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Themen wie Kranken- und Unfallversicherung, medizinische Grundversorgung, Heilmittelpandemie, Gesundheitspolitik usw. behandelt. Der Spitalrat könnte beispielsweise bei der medizinischen Grundversorgung eine andere Haltung haben oder eine Erwartung an die Politik, die in der Kommission Schiffbruch erleiden würde. Oder beispielsweise ein Verwaltungsratsmandat bei einer Bettenherstellerfirma. Alles kann in ein positives Licht gerückt werden. Man kann es auch schönreden, wie zum Beispiel dass die

personelle Decke mit Einschränkungen kleiner würde. Klar wird sie kleiner, wenn die Stelle nicht ausgeschrieben worden ist. Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat viele Verknüpfungen und Mandate aufweist, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die betreffende Person ständig in Ausstand treten muss. Dazu kommt die zeitliche Beanspruchung, wenn jemand viele Mandate hat, was zu Abwesenheiten führen kann. Auch das Spital als Arbeitgeber kennt die Sorgfaltspflicht. Was ist mit dem Vertrauen? Unlängst wurden von der Bevölkerung die Lobbyisten aus verschiedenen Branchen kritisiert. Jemand, der die Bedürfnisse einer Kommission oder von Zulieferern oder verschiedenen Verbänden abdecken muss, wird sich schwertun damit, die Interessen der Spitalgruppe in den Vordergrund zu stellen. Dies wird früher oder später zu Konflikten führen. Es ist mir auch klar, dass dies Mutmassungen meinerseits sind. Aber ich appelliere an die Vernunft. Von der Bevölkerung wird eine solche Vorgehensweise nicht goutiert. Ich habe Verständnis, dass die Regierung die Ablehnung beantragt und keine weiteren Einschränkungen will. Das ist jedoch äusserst unsensibel. Das Spital gehört zu 100 Prozent dem Kanton, das heisst der Bevölkerung des Kantons Luzern. Es werden wieder Bewerbungen eingehen, die verschiedene Verknüpfungen aufweisen. Das Postulat verlangt unter anderem auch, dass der Regierungsrat mögliche Mittel ergreifen soll, die zum Ziel führen. Vielleicht wäre der Ausschluss von Verknüpfungen im Gesundheitswesen ein Anhaltspunkt. Für die Zukunft sind eine Anpassung bezüglich Verknüpfungen sowie eine öffentliche Ausschreibung unumgänglich. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Wir danken der Gesundheits- und Sozialdirektorin für die Erkenntnisse betreffend die politische Vernetzung, wie sie sie in ihrem Votum zu den dringlich erklärten Anfragen ausgeführt hat. Die SVP-Fraktion hält am Postulat fest.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion hat die Kandidatur von Damian Müller als Person nie bekämpft. Wir sehen seine Kompetenzen und seine sehr gute Reputation bei der Bevölkerung. Zudem ist das Postulat aus Sicht der GLP-Fraktion nicht dringlich, da sich die Situation mit dem Rückzug der Kandidatur von Damian Müller als Verwaltungsratspräsident entschärft hat. Entschärft ist das richtige Wort, denn wir sind noch nicht in ruhigen Gewässern. Die letzten Tage und die Kandidatur haben einiges aufgezeigt, was grundsätzlich nicht zufriedenstellend und wahrscheinlich auch nicht mehr zeitgemäss ist. Die GLP-Fraktion hat das Postulat unter diesem Gesichtspunkt beurteilt. Wir sind zu folgendem Schluss gekommen: Das Postulat zielt auf die Unvereinbarkeit von Mandaten von Damian Müller mit diesem Amt, aber eher infolge der Menge seiner anderen Mandate. Diesbezüglich geben wir den Postulanten recht, dass es vielleicht fragwürdige Verbindungen gibt oder man mehr Informationen darüber benötigt hätte, wie diese Frage beim Auswahlverfahren berücksichtigt wurde. Wir haben nun einmal nur die Aussensicht, deshalb muss uns die Regierung die Innensicht ermöglichen, damit wir und die Bevölkerung das besser verstehen können. Aus juristischer Sicht mag wohl alles korrekt verlaufen sein, aber bei einem so wichtigen Amt ist die Wahrnehmung auch wichtig. Deshalb hätte man zumindest auf kommunikativer Ebene besser vorbereitet sein sollen. Bei der dritten Forderung des Postulats geht es um die Interessenkonflikte bei Zulieferern. Es ist klar, dass es sich um eine Gratwanderung handelt, da wir vernetzte Personen wollen. Wir wollen in diesen Funktionen die besten Personen mit einem guten Netzwerk. Es darf nicht zu viel sein, die Formulierung darf aber nicht so lauten, dass im Verwaltungsrat schlussendlich kein Branchen-Know-how mehr vorhanden ist. Wir wollen ja Fachpersonen in den Verwaltungsräten. Diesbezüglich erwarten wir von der Regierung, dass sie mit oder ohne Regelung professionell und adäquat handelt. Es ist der Prozess, der uns während der ganzen Diskussion der letzten Woche gestört hat. Bei diesem Beispiel zeigte es sich, was die Bevölkerung heute nicht mehr akzeptiert. Es mag zwar der aktuellen Regelung entsprechen, solche wichtigen Mandate im Berufungsverfahren zu

vergeben, es entspricht aber nicht mehr der heutigen Zeit. Dieses Vorgehen müssen wir ändern. Die erste Forderung des Postulats hat sich mit dem Rückzug von Damian Müller erübrigt. Der zweiten Forderung, die Unvereinbarkeit auf Nationalräte und Ständeräte auszuweiten, können wir nicht zustimmen. Eine gut vernetzte Person mit den richtigen Verbindungen kann sogar von Vorteil sein. Diesbezüglich erwarten wir einfach eine gewisse Vorsicht, gerade auch bei der Luzerner Psychiatrie (Lups) oder beim Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wo es zwischen der IV und dem Bund zu Unvereinbarkeiten kommen kann. Aber das hat bis jetzt sehr gut funktioniert. Bei der dritten Forderung, dem Vermeiden von Interessenkonflikten durch den Verwaltungsrat bei Zulieferern, sehen wir den eigentlichen Handlungsbedarf. Die Hauptforderung des Postulats ist hinfällig, trotzdem besteht noch Handlungsbedarf. Wie die Regierung gestern erklärt hat, herrschen bei der Vergabe solcher Mandate anscheinend unterschiedliche Auffassungen. Die GLP-Fraktion will Transparenz und künftig eine öffentliche Ausschreibung. Aus diesem Grund beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Patrick Hauser: Die Postulanten blenden bei Ihrem Vorstoss die Motion M 852 von Guido Müller komplett aus, die unser Rat klar überwiesen hat. Dabei war diese eigentlich weiter gefasst, ging es doch nicht nur um eine ausgelagerte Einheit unseres Kantons, sondern um alle. Es ging aber auch nur um Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es macht den Eindruck, dass man mit Damian Müller ein geeignetes Opfer gefunden hat, um sich auszutoben, unterstützt von einer gezielten einseitigen Berichterstattung durch die Maihofstrasse. Komischerweise lassen die Postulanten andere ausgelagerte Einheiten des Kantons völlig ausser Acht. Mit keinem Wort werden zum Beispiel die Luzerner Pensionskasse, die Luzerner Kantonalbank, die Gebäudeversicherung oder andere massgeblich durch den Kanton finanzierte Einheiten erwähnt. Warum wohl? Ach ja, dann wären natürlich plötzlich Namen zu nennen wie Urban Sager, Franz Grüter, Ylfete Fanaj und Armin Hartmann, welche heute in diesen Organisationen teilweise noch Funktionen innehaben. Interessant ist auch die eigentlich bekannte Tatsache, welche die Regierung in ihrer sehr gut abgefassten Stellungnahme aufführt. Unserer Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) wurde anlässlich der Beratung der Rechtsformänderung des LUKS das Anforderungsprofil vorgelegt. Damals hat das aber scheinbar niemanden interessiert, da ja Damian Müller noch kein Thema war. Insgesamt, so scheint es mir, spielen Tatsachen in der ganzen Sache eher eine untergeordnete Rolle. Es ging viel mehr um das Spiel auf den Mann. Man wollte den Kandidaten Müller um jeden Preis desavouieren, was der Fraktionschef der SP-Fraktion mit seiner gestrigen und heute wiederholten Äusserung zu möglichen neuen Ämtern von Damian Müller nochmals bestätigt hat. Komischerweise wird von niemandem die Tatsache aufgeführt, dass Damian Müller jeweils mit absoluten Spitzenresultaten durch die Luzerner Bevölkerung von Stadt und Land gewählt wurde. Er hat eben einen zu guten Draht zur Bevölkerung im ganzen Kanton, nicht zuletzt durch sein grosses Engagement und seine unzähligen Auftritte mit dem «Müller-Mobil». Es ist zu wünschen, dass wir als Parlament uns an die von uns verabschiedeten Regelungen halten. Wie bereits gestern ausgeführt, kann im Rahmen der Beratung der Beteiligungsstrategie, der Eignerstrategie und teilweise der Leistungsaufträge jeweils Einfluss genommen werden. Zum Schluss noch dies: Am LUKS ist bekanntlich auch der Kanton Nidwalden mitbeteiligt. Was bedeutet unsere Diskussion über diese Vorstösse für diesen Kanton? Spielen wir hier einfach das Recht des Stärkeren aus? Wir sind gespannt auf die weiteren Entwicklungen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, behält sich aber weitere Schritte vor.

Adrian Nussbaum: Ich finde es wichtig und richtig, dass wir über die Haltung diskutieren betreffend Unvereinbarkeit, Anforderungsprofil, Interessenkonflikte und unsere Regeln, wie

wir Ämter in Zukunft besetzen wollen. Ich habe aber kein Verständnis für das vorliegende Postulat. Mit diesem Postulat der SVP, der SP und der Grünen haben Sie den Bogen überspannt. Bei diesem Postulat geht es Ihnen nicht um eine allgemeine Diskussion über die Unvereinbarkeit, sondern einzig und allein um die Verhinderung von Damian Müller. Die Forderung des Postulats ist klar: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Wahl von Damian Müller als Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Präsident auszusetzen.», faktisch bis Damian Müller von all seinen Ämtern in der Gesundheitsbranche und als Ständerat zurücktritt. Deshalb ist der Vorstoss ein Affront gegenüber unserem Ständerat, gegenüber unserer Regierung und gegenüber unserem Milizsystem. Dann noch von Vertrauen zu sprechen – entschuldigen Sie –, ist geheuchelt. Wenn es Ihnen wirklich nicht um die Person geht, sondern um allgemeine Regeln, dann reichen Sie eine Motion ein und verlangen den Kantonsrat als Wahlbehörde oder eine zwingende Ausschreibung oder dass die Regeln geändert werden. Die Regierung hat sich an die Regeln gehalten, die wir gemacht haben, ob Sie nun damit einverstanden sind oder nicht. Wenn man tatsächlich über eine Ausdehnung der Unvereinbarkeit auf die nächste Staatsebene spricht, denken Sie bitte weiter. Es ist so, ob es Marcel Budmiger hören will oder nicht: Wenn diese Regel auf unseren Kanton angewandt wird, verlangen wir ebenfalls, dass die Gemeinden respektive Personen aus Gemeinden, die in ausgelagerten Einheiten eine Führungsposition innehaben, nicht mehr in unserem Rat vertreten sind. Ich bezweifle, dass unser Rat tatsächlich besser funktioniert, wenn ihm keine Verwaltungsräte aus ausgelagerten Einheiten von Gemeinden angehören, faktisch auch keine Gemeinderäte, keine Präsidenten oder Geschäftsführer von regionalen Entwicklungsträgern oder anderen Gemeindeverbänden. Grundsätzlich lautet Ihre Forderung aber genau so. Die Kolleginnen und Kollegen der SP, der SVP und der Grünen können sich auf die Schulter klopfen, sie haben unseren Ständerat ins Abseits gestellt. Ob dieses Verhalten tatsächlich Gewinner hervorbringt, bezweifle ich. Ihr Ausredemodus von heute Morgen gibt mir eher die Bestätigung, dass es Ihnen in Ihrer Haut nicht wirklich wohl ist. Die richtige Antwort auf dieses Postulat ist einfach, nämlich Ablehnung wegen Erfüllung. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Guido Müller: Nachdem meine Motion M 852 mehrmals genannt und auch seitens der Regierung als Entschuldigung für ein gewisses Verhalten aufgeführt wurde, erlaube ich mir eine Berichtigung. Wir haben bezüglich Ausstandsregeln eine lange Diskussion geführt, nämlich am 16. Mai 2023. Eigentlich sollte man sich daran erinnern können. Damals hat die Regierung ausgeführt, weshalb sie die teilweise Erheblicherklärung meiner Motion beantragt. Unser Rat ist dem Antrag der Regierung gefolgt. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Regierungsrates: «Zusammenfassend halten wir fest, dass die funktionellen Unvereinbarkeiten angepasst werden sollten, um die Public Corporate Governance weiter zu stärken. Die Unvereinbarkeitsvorschriften sollen aber nicht auf Organisationen ohne kantonale Beteiligung ausgeweitet werden, [...]» Die Regierung hat selbst wiederholt, dass sie die Regeln über die Unvereinbarkeit anpassen will, aber nicht für alles, wie zum Beispiel für Regionalplanungsverbände oder ausgelagerte Organisationen der Gemeinden. Die Motion wurde in diesem Sinn teilweise erheblich erklärt. Ich bitte die Regierung, das entsprechende Kantonsratsprotokoll zu lesen, denn dort steht, wozu sie damals gestanden ist. Ich bitte Sie auch heute, ein Jahr später, immer noch dazu zu stehen.

Andreas Bärtschi: Was wir in den letzten 14 Tagen erlebt haben, hat mich zutiefst enttäuscht und war meiner Meinung nach unseres Rates nicht würdig. Selbstverständlich darf und soll man kritische Fragen zum Auswahlverfahren eines so wichtigen Postens wie des Verwaltungsratspräsidiums des LUKS stellen. Natürlich ist es auch erlaubt, die Vereinbarkeit verschiedener Mandate kritisch zu hinterfragen. Der Luzerner Regierungsrat nahm zu diesen

Fragen Stellung. Es gilt festzuhalten, dass sich unser Luzerner Ständerat Damian Müller nicht für das Amt beworben hat, er wurde angefragt. Er konnte sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren inklusive Assessment gegen andere durchsetzen. Dabei hat er offen und transparent über seine Interessenbindungen Auskunft gegeben. Dies veranlasste den Regierungsrat zu einem unabhängigen Rechtsgutachten, und die Vereinbarkeit der verschiedenen Mandate war gegeben. Was danach folgte, war eine beispiellose Hetze. Drei Parteien, zwei davon Regierungsparteien, ermächtigten sich selbst dazu, bestimmen zu können, wer des Amtes würdig ist und wer nicht, in einer Arroganz und Selbstverständlichkeit, ohne Assessment und ohne Rechtsgutachten. Das Ganze wurde durch die unseriöse und unausgewogene Berichterstattung der «Luzerner Zeitung» noch befeuert. Ich masse mir nicht an, die Qualifikation von Damian Müller für diese anspruchsvolle Tätigkeit zu beurteilen. Aber wenn uns die Debatte in diesem Rat und die Diskussionen auf der Strasse in den letzten Monaten etwas gezeigt haben, dann dies, dass es dem LUKS vor allem an Vertrauen fehlt. Fünf Einzelinitiativen und eine Volksinitiative sind der Beweis dafür. Ich bin überzeugt, dass Damian Müller dieses Vertrauen wieder geschaffen hätte. Er ist im Kanton Luzern stark verwurzelt und vernetzt und wurde im letzten Herbst mit dem besten Ergebnis aller Zeiten als Luzerner Ständerat bestätigt. Leider wurde diese Chance auf die Vertrauensbildung mit einer persönlichen Hetzjagd verpasst. Am liebsten hätte ich heute Morgen einige Besen mitgebracht, damit jeder zuerst vor seiner eigenen Tür hätte kehren können. So kann man sich zum Beispiel fragen, wie Informationen nach der Sitzung der GASK bereits an die Öffentlichkeit gelangten. Man kann sich fragen, wieso eine Fraktion, ein Drittel der Mitglieder, sich nicht an das Kantonsratsgesetz hält und ihre Interessenbindung nicht transparent ausweist. Man kann sich auch fragen, ob das Kantonsratsmandat mit dem Präsidium der Luzerner Pensionskasse, dem Stiftungsrat des Luzerner Theaters oder dem Verwaltungsmandat des Sozialversicherungszentrums WAS Wirtschaft Arbeit Soziales vereinbar ist. Abschliessend hoffe ich, dass sich niemand am Neid verschluckt und vom hohen Ross fällt und weich landet.

Gianluca Pardini: Mir fällt bei diesen Diskussionen vor allem etwas auf: Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist politisch auch wirklich sinnvoll. Vor allem dann nicht, wenn infolge des politischen Milizsystems gar unsere Interessenkonflikte in Persona in Ämter berufen werden. Wenn der Konsens darüber, was politisch sinnvoll ist, zwischen Parlament und Regierung dermassen auseinandergeht, braucht es folgerichtig genau dann klarere Regeln, die auch ein klares Verständnis postulieren. Wie die Regierung leider auch in ihren Antworten auf die Anfragen und das Postulat aufgezeigt hat, würde sie immer noch an der ursprünglichen Interpretation der Sinnhaftigkeit einer Wahl festhalten, die politisch und vor allem von der Bevölkerung so nicht akzeptiert wird. Das stärkt unsere Demokratie in Zukunft nicht wirklich. Gerade deshalb müssen wir als Parlament in dieser Frage ein Korrektiv aufgreifen, nachjustieren und vielleicht auch die Beule wieder richten, welche die Kollision mit den selbst auferlegten Leitplanken verursacht hat. Das Postulat ist erheblich zu erklären, weil es ein erster Schritt in diese Richtung ist.

Gaudenz Zemp: Ich spreche nicht zum Fall Damian Müller und den Vorfällen, sondern schaue in die Zukunft und äussere mich zum Postulat. Ich spreche aus jahrelanger Erfahrung in Verwaltungsräten. Wenn man ein solches Amt annimmt, hat man Verpflichtungen. Man führt dieses Amt nach Treu und Glauben aus. Die allermeisten, oder alle, die ich bis jetzt erlebt habe, nehmen das sehr ernst, der Präsident oder die Präsidentin sogar noch mehr, weil er oder sie gegenüber dem Aktionariat oder dem Eigner verantwortlich ist. Man ist also sehr stark exponiert und handelt nach bestem Wissen und Gewissen. Die allermeisten haben Interessenkonflikte, das ist aber normal und vor allem transparent. Diese Personen sind

meistens sehr sensibel, gerade wenn es darum geht, Druck zu machen bei einer bestimmten Lösung, von der sie profitieren würden. Im Allgemeinen funktioniert dieses System sehr gut, aber es braucht Vertrauen. Ich möchte die Unvereinbarkeit nicht zu sehr mittels Gesetz einengen, weil man zukünftige Interessenkonflikte nicht antizipieren kann. Was wäre beispielsweise, wenn der Verwaltungsratspräsident in Wolhusen gewohnt hätte, als der Standort Wolhusen plötzlich zum Thema wurde? Was macht man in einem solchen Fall? Diese Person würde bei allem, was sie tut, unter Generalverdacht stehen. Das hat mit dem System zu tun. Deshalb brauchen wir klare Prozesse und Kompetenzen. Die Regierung hat die Kompetenz zu wählen, und dann ist es so. Deshalb braucht es Vertrauen in diese Personen. Wenn eine Person ihr Amt nicht gut ausführt, kann sie abgewählt werden. Schlussendlich liegt diese Kompetenz beim Eigner. Man muss sich auch immer wieder einer Wiederwahl stellen. Gemäss meiner Erfahrung geschieht es sehr selten, dass die Interessenkonflikte zu einem Problem werden. Wenn ein solches Problem vorliegt, muss man es adressieren und es wird geregelt. Ich mache beliebt, nicht überzureagieren, sondern zu versuchen, den bestmöglichen Verwaltungsrat mit den besten Mitgliedern zu finden. Wir sollten uns aufgrund dieses Vorfalles keine Chancen verbauen. Deshalb lehne ich das Postulat in der Form, wie es vorliegt, ab.

Michael Ledergerber: Ich kann einem Teil des Votums von Gaudenz Zemp zustimmen: Personen, die einem Verwaltungsrat angehören, vielleicht sogar in der Funktion als Präsidentin oder Präsident, sind mit vollem Herzblut bei der Sache und setzen sich für dieses Mandat ein. Davon bin ich ebenfalls überzeugt. Ich hoffe jedoch, dass die Regierung durch die heutige Diskussion und die Diskussion in den letzten beiden Wochen in Sachen Interessenkonflikte sensibilisiert wurde. Genau das Herzblut eines Verwaltungsratspräsidenten war bei diesem Auswahlverfahren das Thema, das mich am meisten beschäftigt hat. Wie würde ich das machen, wenn ich mit Herzblut Verwaltungsratspräsident eines Forums Gesundheit Schweiz wäre? Dieses sagt nämlich: «Die Politik sollte den Einfluss des Staates zurückbinden und gemeinsam mit den Kantonen deren Rolle im Gesundheitswesen klären. Es kann nicht sein, dass die Kantone gleichzeitig Hüter von Angeboten und Geldgeber der Spitäler sind und diese auch selbst betreiben.» Ich wäre zudem mit Herzblut Verwaltungsratspräsident des LUKS, das zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Wie bringt man das unter einen Hut? Ich glaube, diese Sensibilität hat die Öffentlichkeit bewegt. Diese Fragen darf man stellen, und die Antworten der Regierung darauf sind sehr wichtig. Hat sie das ausgeblendet, oder war sie sich dessen bewusst? Es geht um zwei sich diametral gegenüberliegende Geschichten, für die man als Verwaltungsratspräsident des Forums Gesundheit Schweiz und als Verwaltungsratspräsident des LUKS mit Herzblut kämpfen will. Es ist wichtig, nun in die Zukunft zu schauen und die Prozesse zu analysieren. Das ist das Wichtigste. Was ist demokratiepolitisch relevant, und wo sind die klaren Interessenkonflikte? Dann findet man auch eine sehr gute Person für das Verwaltungsratspräsidium des LUKS. Daher bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich danke Ihnen herzlich für diese Diskussion, speziell Michael Ledergerber und Gaudenz Zemp für ihre Voten. Zum Votum von Michael Ledergerber zum Interessenkonflikt, dem Kanton als Spitalbesitzer, aber auch als Besteller: Das ist ein absoluter Interessenkonflikt, den wir seit Jahren kennen. Ich habe übrigens als Gesundheits- und Sozialdirektorin ebenfalls Interessenkonflikte und Sie übrigens auch, die in diesem Rat sitzen. In dem Moment, wenn ich mit dem Verwaltungsrat des LUKS zusammensitze und mir überlege, wie wir den Konzern positionieren, damit er wirtschaftlich ist, sind das Elemente, die eigentlich dem Eigner widersprechen. Diesen Interessenkonflikt, den Sie dem inzwischen

ehemaligen künftigen Verwaltungsratspräsidenten vorwerfen, haben wir alle, auch Sie. Aber wir haben gelernt, mit diesen Interessenkonflikten und den verschiedenen Hüten, die systembedingt sind, umzugehen. Auch hier zur Einleitung eine kurze Einordnung: Ich danke Gaudenz Zemp für seine Einordnung, die ich grösstenteils, auch im Namen der Regierung, teilen kann, denn die Regierung lehnt das Postulat ab. Vorhin haben wir über die zurückliegenden Rekrutierungsprozesse diskutiert. Jetzt geht es um den Blick nach vorn. Dafür bin ich sehr dankbar. Es geht nicht mehr um die Person Damian Müller. Jetzt geht es darum, wie unsere Strukturen im Rekrutierungsverfahren in allen Bereichen aussehen sollen. Ich erkläre Ihnen auch, weshalb ich sage «in allen Bereichen». Es geht darum, wichtige Fragen zum Thema Public Corporate Governance (PCG) zu behandeln, bevor wir mit dem Findungsprozess erneut ansetzen. Ich bitte Sie, sich vor Augen zu führen, dass das Folgende also über das Thema LUKS-Gruppe und LUKS Verwaltungsrat hinausgeht und sich nicht nur auf den Verwaltungsrat des LUKS beschränkt. Wir reden jetzt über die Steuerung ausgelagerter Einheiten, also aller ausgelagerten Einheiten des Kantons Luzern und unter grundsätzlichen Gesichtspunkten. Weshalb also in allen Bereichen? Ihr Rat hat in der Vergangenheit umfangreiche PCG-Vorschriften erlassen. Es sind gute, kluge, austarierte Vorschriften, die Ihr Rat definiert hat. Sie enthalten klare Aussagen über Unvereinbarkeiten. Unsere Public Corporate Governance kann aber nicht ausschliessen, dass strategische Organe ausgelagerter Einheiten immer wieder unterschiedliche Interessen abwägen müssen. Michael Ledergerber hat das mit seinem Beispiel gut dargelegt. Für den Fall, dass einzelne Personen in einen Interessenkonflikt geraten, gibt es ebenfalls klare Vorschriften darüber, dass dieser zu deklarieren ist und die betroffene Person zwingend in den Ausstand tritt. Diese Regelung finden Sie im Obligationenrecht, was unsere Aktiengesellschaften angeht. Ich möchte es deutlich sagen: Unsere PCG-Kriterien dienen den Interessen des Kantons, und sie dienen den Interessen der ausgelagerten Einheiten. Die Motion M 852 von Guido Müller bezieht sich auf kantonale Ämterkumulationen. Im vorliegenden Postulat geht es aber um Vertreterinnen und Vertreter im Bundesparlament. Wir sind der Meinung, dass es kontraproduktiv wäre, die klugen, austarierten PCG-Regeln Ihres Rates durch eine unausgereifte Lex LUKS zu ersetzen: Wir wollen auch künftig die am besten Geeigneten in unsere Organisationen delegieren und nicht die am wenigsten Vernetzten. Wir wollen auch künftig von unseren Mandatsträgerinnen und -trägern eine breite Berufserfahrung verlangen, umfassende Qualifikationen, politische Expertise und wirtschaftliche Kompetenz. Wir wollen auch künftig den Personalpool nutzen dürfen, in dem sich andere Kantone bedienen. Wir brauchen diese Fesseln nicht, sonst sind wir nicht im Wettbewerb mit anderen Kantonen. Wir haben gut austarierte PCG-Richtlinien. Wir raten deshalb entschieden davon ab, im Kanton Luzern Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier pauschal vom Einsitz in die Verwaltungsräte von LUKS, Lups und dem Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales auszuschliessen. Der Regierungsrat lehnt das Postulat P 196 aus diesem Grund entschieden ab. Ich komme nun noch kurz zum Ausblick: Was heisst das alles für das weitere Vorgehen zur Neubesetzung des VR-Präsidiums der LUKS Gruppe? Dabei komme ich auf den Ermessensspielraum, den wir als Wahlbehörde haben. Es heisst erstens, und das haben wir verstanden: Die Regierung wird den Rekrutierungsprozess zügig wieder aufnehmen in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat. Es heisst auch, dass die Regierung prüfen wird, das Rekrutierungsverfahren in diesem konkreten Fall zu öffnen, damit auch andere Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden können, wohlgermerkt geschlechterumfassend. Die Regierung wird ebenfalls prüfen, das Verfahren mit einer externen Begleitung durchführen zu lassen. Wir werden daran festhalten, dass dieses Verfahren mehrstufig stattfinden wird. Wir haben verstanden, auf was Ihr Rat Wert legt. In der Diskussion um das VR-Präsidium der LUKS



Gruppe haben sich zuletzt – und das ist die Auffassung unseres Rates – personalpolitische, parteipolitische, gesundheitspolitische und ordnungspolitische Aspekte miteinander vermischt. Lassen Sie mich versuchen, die Ereignisse der letzten Tage im Rückblick einigermaßen sachlich und nüchtern zu beurteilen. Der Regierungsrat hat eine Wahl in eines der wichtigsten und darum exponiertesten Ämter im Kanton Luzern vornehmen wollen. Der Kandidat hat den nötigen Rückhalt durch Ihren Rat offenbar nicht. Wir ziehen jetzt gemeinsam wichtige Lehren und Konsequenzen. Das ist für die einen von uns sicherlich sehr bedauerlich, für die anderen vielleicht erfreulich. Das ist nun einmal Politik. Ich will Ihnen aber eines nachdrücklich ans Herz legen: Es geht bei dieser Wahl nicht nur um Politik. Es geht um unser Luzerner Kantonsspital, im entferntesten Sinn auch um die Lups und um das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales. Das LUKS steht vor grossen Herausforderungen; ich verzichte darauf, diese nochmals auszuführen, sie sind Ihnen ebenso bekannt wie mir. Die Regierung verspricht Ihnen heute, dass sie beim nötigen Rekrutierungsprozess die entsprechende Sorgfalt walten lässt, die Sie heute auch eingefordert haben. Wir bitten Ihren Rat, diesen Prozess konstruktiv zu unterstützen, damit das Spital die Stabilität und Planungssicherheit erhält, die es für die Zukunft braucht. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat aus diesem Grund ablehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 59 zu 52 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 60 zu 50 Stimmen teilweise erheblich.